

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1256**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. Oktober 2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2442/V, Beschluss vom 28.05.2020 betrifft:

Den Einsatz eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens prüfen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Den Einsatz eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens prüfen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Ordnung, Personal und Finanzen  
SE Personal und Finanzen

Datum: 29.09.2020  
Tel.: 23722

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2442/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „Den Einsatz anonymisierter Bewerbungsverfahren prüfen“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.05.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2442/V)

*Wir beauftragen das Bezirksamt Mitte, den standardmäßigen Einsatz eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens zu prüfen.*

Das Bezirksamt hat am 6. Oktober 2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Zu dem als Auftrag formulierten Ersuchen wird zunächst auf die Vorlage zur Kenntnisnahme des Bezirksamtes zu den Drucksachen 1413/IV sowie auf die Mitteilung zur Kenntnisnahme des Senats an das Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/2242 vom 24.04.2015 verwiesen. Ergänzende Ausführungen des Senats zur Thematik sind auch der Beantwortung des Senats zur schriftlichen Anfrage vom 15. November 2017 Drucksache 18/ 12706 zu entnehmen.

Die Haltung des Bezirksamtes hat sich seither nicht verändert. Anonymisierte Bewerbungsverfahren stellen auch nach Auffassung des Bezirksamtes grundsätzlich eine Möglichkeit dar, Diskriminierungen während der ersten Phase des Auswahlprozesses zu begegnen. Das Bezirksamt teilt insofern auch die mit den Richtlinien der Regierungspolitik verfolgten dahingehenden Ziele.

Wie bereits in den genannten Drucksachen aber ebenfalls ausgeführt, bedarf es für eine sinnvolle Anwendung des Instruments einer geeigneten technischen Unterstützung im Rekrutierungsprozess. Dabei ist es einerseits erforderlich die Prozesse so zu gestalten, dass mit der Anonymisierung kein unangemessener Aufwand für die Bewerbenden entsteht und andererseits auch der verwaltungsseitige Aufwand im Auswahlprozess nicht steigt. Insbesondere vor dem Hintergrund der gewachsenen Anforderungen an die Personalgewinnung im Land Berlin kommt diesen Aspekten eine besondere Bedeutung zu.

Im Land Berlin kommt im Rekrutierungsprozess das Verfahren e-rexx zur Anwendung. Der Bezirk Mitte hat dieses Verfahren als einer der ersten Bezirke eingeführt und setzt dieses nun schon mehrere Jahre erfolgreich um. Bis dato ist nach Auskunft der verfahrensbetreuenden Senatsverwaltung (für Finanzen) aber weiter keine technische Umsetzung möglich, so dass e-rexx diese Funktionalität weiterhin nicht bietet.

Ohne diese technische Unterstützung ist die Umsetzung anonymisierter Auswahlverfahren nur mit erhöhtem Aufwand für beide Seiten möglich. Insbesondere gestaltet sich dabei die Anonymisierung von einzureichenden Nachweisen und Dokumenten aufwändig.

Vor dem Hintergrund der Einführung eines zentralen Bewerbungsbüros im Bezirksamt Mitte und den hohen rechtlichen Anforderungen des Artikel 33 GG geht das Bezirksamt aber ungeachtet dessen davon aus, dass die Stellenbesetzungsverfahren auch ohne anonymisierte Bewerbungsverfahren diskriminierungsfrei verlaufen.

Das Bezirksamt macht die standardmäßige Umsetzung anonymisierter Bewerbungsverfahren insofern weiter von der Realisierung einer entsprechenden technischen Unterstützung abhängig. Dies schließt nicht aus, im geeigneten Einzelfall auf dieses Instrument zurückzugreifen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 06.10.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel